

Fachrichtungsbezogenes Prüfungsfach Kommunalrecht 3

Hilfsmittel: Landesrechtliche Vorschriften

Kategorie: Verwaltungsabschlusslehrgang

1. Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Schönhausen (9.000 Einwohner) konnte zu ihrer ersten Sitzung nach der Kommunalwahl im Mai 20XX erst mit Einladung vom 23. Juni 20XX, die auch an diesem Tage zuging, durch den bisherigen Vorsitzenden auf Mittwoch, 30. Juni 20XX, eingeladen werden.

Bei der Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die ohne besondere Anträge der Fraktionen vorgenommen wurde, schlug sich Gemeindevertreter Wichtig (B – Fraktion) selbst vor.

Da er bereits zwei Amtsperioden in der Gemeindevertretung tätig gewesen sei und dabei umfangreiche Kenntnisse für die Leitung von Sitzungen erworben habe, sei er hierfür der geeignete Mann, erklärte er seine Bewerbung.

Dieser Tagesordnungspunkt sollte zunächst in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, weil die Kandidaten sich mit ihrem Werdegang und ihren persönlichen Daten in der Gemeindevertretung vorstellen sollten und dies auch taten.

Nach Protesten der Bürger ließ man die Öffentlichkeit dann doch zu.

Wichtig wurde dann mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Zusammensetzung der Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl:

A – Fraktion 6 Sitze

C – Fraktion 10 Sitze

Rest: B – Fraktion

(Keine Mehr- oder weitere Sitze.)

2. Aufgaben:

2.1. Ist nach den im Sachverhalt genannten Angaben rechtmäßig eingeladen worden?

2.2. Können rechtliche Bedenken dagegen bestehen, dass sich W. selbst vorgeschlagen hat?

2.3. Bewerten Sie bitte rechtlich, ob die ursprüngliche Absicht, den Tagesordnungspunkt „Wahl des Vorsitzenden“ nichtöffentlich durchzuführen, rechtmäßig gewesen wäre.

2.4. Hätte Wichtig als Vorsitzender gewählt werden können, wenn gebundenes Vorschlagsrecht durch die A- Fraktion verlangt worden wäre?

3. Hinweise:

3.1. Bitte, begründen Sie Ihre Auffassung anhand der einschlägigen Rechtsvorschriften. Halten Sie einen kurzen Vortrag. Hierzu können Sie Ihre Notizen verwenden. Es sollte aber nicht vom Blatt abgelesen werden.

3.2. Nach Ihrem Vortrag wird mit Ihnen ein kurzes Rollenspiel durchgeführt.